

01.0.1 - Kanzlei der Bürgerschaft

22.09.2023 JD

Amt 01 - Büro des Oberbürgermeisters

22.09.2023 Dr. Sch.

über: Dezernat I Herr Dr. Fassbinder

27.09.2023, Fa

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

28.09.2023 i. V. Wie

an die **Mitglieder der Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt****Betreff: Beantwortung der offenen Fragen zum Thema "Tonaufzeichnung" aus der Sitzung der OTV Schönwalde I/Südstadt vom 15.06.2023****Beantwortung erfolgt:**öffentlich nichtöffentlich

Ausweislich der Niederschrift gab es in der Sitzung der Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt vom 15. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 12 „Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Ortsteilvertretung“ eine Diskussion zur Tonaufzeichnung der Sitzung. Nach einer Betrachtung der Ausgangslage soll auf die Aspekte im Einzelnen eingegangen werden.

Ausgangslage

Um die Ortsteilvertretungen bei der Erstellung der Niederschriften zu unterstützen, hat die Kanzlei der Bürgerschaft 2022 das Interesse an Tonaufnahmegeräten zum Zweck der Protokollierung gemäß § 12 (5) Geschäftsordnung der Bürgerschaft (GO) in Verbindung mit § 18 (1) GO bei den Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen erfragt. Herr Al Najjar hat in seiner Funktion als Vorsitzender der Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt zurückgemeldet, dass in der Ortsteilvertretung ein solches Gerät gewünscht ist. Nach Eingang aller Rückmeldungen wurden durch die Kanzlei der Bürgerschaft vier Tonaufnahmegeräte - unter anderem für die Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt - angeschafft.

Die am 12.01.2023 stattgefundenen Aushändigung des Geräts an Herrn Al Najjar wurde in einem dem anliegenden Übergabeprotokoll entsprechendem Schriftstück erfasst. Dieses Protokoll dient der Nachvollziehbarkeit der erfolgten Übergabe sowie der Information der Vorsitzenden über die wichtigsten Punkte im Umgang mit den Aufnahmegeräten. In der Sitzung vom 12. Januar 2023 hat Herr Al Najjar, ausweislich der Niederschrift, unter Tagesordnungspunkt 7 „Mitteilungen des/r Vorsitzenden“ über die zukünftige Aufzeichnung zur Protokollierung informiert.

Auswirkung auf die Protokollierung

Grundsätzlich soll in beratenden Gremien der Bürgerschaft eine Ergebnisprotokollierung stattfinden. Die Ergebnisse entsprechen dem Zweck der Beratung und werden der Bürgerschaft übermittelt. Wie umfangreich die Protokollierung aussehen soll, bewegt sich dann im Ermessensspielraum aller Mitglieder, da sie die Niederschrift bestätigen oder ändern können. Eine Tonaufnahme kann sich positiv auf die Protokollierung auswirken, gerade wenn die

Sitzungen einen großen zeitlichen Umfang annehmen und die Argumentationen einen umfassenden Charakter entwickeln.

Es ist zudem eine neue Möglichkeit der Distanzierung für die Person, die mit der Protokollierung beauftragt ist, da auch sie als Mitglied womöglich in der Debatte beteiligt wird und einige Wortbeiträge anders auffasst, als sie diese mit zeitlichen Abstand verstünde.

Zwingend zu vermeiden ist jedoch die Tendenz, durch das Audiomaterial zu sehr in die Wortprotokollierung zu verfallen. Dies ist nicht Ansinnen des gewünschten Charakters der Protokolle und wirkt sich eher negativ auf die Bürgerfreundlichkeit aus. Hier ist ein Abwägungsprozess zu treffen.

Auswirkung auf die Aussagen der Mitglieder und der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Jede Person, die eine öffentliche Veranstaltung besucht, bei der offensichtlich ist, dass eine Protokollierung stattfindet, muss damit rechnen, dass ihre Aussagen sich in der Niederschrift wiederfinden. Ob und wie eine Person sich äußert, sollte deswegen in jedwedem Fall eine individuelle Entscheidung sein.

Anlage/n

Muster des Übergabeprotokolls für ein Aufnahmegerät



- Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Postfach 31 53, 17461 Greifswald •
01.0.1

Ort 17489 Greifswald
Adresse Markt
Zimmer R2 55
Telefon +49 3834 8536-1253
Fax
E-Mail buergerschaft@greifswald.de
Internet http://www.greifswald.de

• **Ihr/e Zeichen/Nachricht vom**
• Unser/e Zeichen/Nachricht vom
Ansprechpartner/in

Frau Drägestein

Datum

— **Übergabe eines Aufnahmeegerätes**

Frau/Herr _____ erhält das Aufnahmeegerät mit der Bezeichnung „Kanzlei der BS - OTV _____“.

Das Aufnahmeegerät darf ausschließlich zum Zweck der Protokollierung der Sitzungen der Ortsteilvertretung _____ genutzt werden.

— Vor der erstmaligen Benutzung ist die Bedienungsanleitung des Gerätes zu lesen.

Die angefertigten Aufnahmen sind nach der Bestätigung der Niederschrift durch die Ortsteilvertretung _____ sowohl vom Aufnahmeegerät als auch von weiteren Endgeräten zu löschen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen Zugang zum Gerät sowie zu den Aufnahmen haben.

Defekte sowie der Verlust des Gerätes sind unverzüglich der Kanzlei der Bürgerschaft zu melden.

— Protokollierende sind vor der erstmaligen Benutzung des Gerätes von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden über die oben stehenden Punkte zu belehren.

Die/Der Vorsitzende trägt die Verantwortung für die Einhaltung der oben stehenden Punkte.

Aushändigung am _____

übergeben

übernommen

Maria Drägestein